

Maklervollmacht

Der Kunde

- Vollmachtgeber -

bevollmächtigt hiermit

- Makler -

sowie einen eventuellen Rechtsnachfolger, ihn in seinen Versicherungs- und sonstigen Finanzangelegenheiten zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden. Die Vollmacht umfasst insbesondere Nachfolgendes:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zwecke des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungs- und Investmentfondsverträgen;
2. Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung sowie Entgegennahme von entsprechenden Leistungen der Versicherungsgeber, inkl. Beitragserstattungen;
3. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern und Produktgesellschaften;
4. Erteilung von Untervollmachten an andere Finanzdienstleister, beispielsweise Maklerpools;

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Vollmachtgeber im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet; sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Der Kunde bestätigt mit nachfolgender Unterschrift zugleich, dass er die Datenschutzinformation des Maklers erhalten und ihm eine entsprechende Datenschutz-Einwilligungserklärung unterzeichnet hat, welche er jederzeit widerrufen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Makler mit der Apella AG sowie mit der Deutsche Assekuradeur GmbH, alle geschäftsansässig in Neubrandenburg, Gneisstraße 10, zusammenarbeitet und die Einwilligungserklärung sich auch auf diese erstreckt. Die Einwilligung hat der Kunde gemeinsam mit der Zeichnung dieses Maklervertrages gegenüber dem Makler erklärt.

Die Erstinformation wurde dem Kunden vor Unterzeichnung des Maklervertrages übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber